

Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten zum Gleichstellungsplan

Sehr geehrter Bürgermeister Dr. Lüttmann,
sehr geehrte Herren des Verwaltungsvorstandes,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates,

die Landesregierung hat im Jahr 2016 das Landesgleichstellungsgesetz von 1999 novelliert und die Aufgaben und die Stellung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten erweitert und gestärkt. Bis zur Novellierung des LGG hatte jede Kommune einen Frauenförderplan zu erstellen und regelmäßig fortzuschreiben. Nach der Novellierung haben sich die gesetzlichen Vorgaben dahingehend geändert, dass der Name des regelmäßig aufzustellenden Planes in „Gleichstellungsplan“ geändert wurde (§ 5 LGG).

Danach hat jede Kommune einen Gleichstellungsplan zu erstellen, zu evaluieren und entsprechend fortzuschreiben; der Plan ist Bestandteil der Personalentwicklung und beinhaltet Maßnahmen:

- zur Förderung der Gleichstellung
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie und der
- Unterrepräsentanz von Frauen.

Da bei der Stadt Rheine bereits seit mehr als 25 Jahren das Engagement für eine Gleichstellung von Frauen und Männern politisch verankert ist, können sich die Ergebnisse hinsichtlich einer erfolgreichen Gleichstellungsarbeit durchaus sehen lassen. Bei der Stadt Rheine sind derzeit (Stand 31.12.2017) 664 Personen beschäftigt.

Der Frauenanteil liegt bei 394 Mitarbeiterinnen, das entspricht zurzeit einer Quote von 59,34 %.

Deutlich unterrepräsentiert sind allerdings nach wie vor die Bereiche der technischen Verwaltung und der Bereich der Hausmeister-und Gebäudedienste.

Besonders hervorzuheben ist, obwohl die Quote lediglich rund 15 % beträgt, der in der Bundesrepublik einmalig hohe Frauenanteil im feuerwehrtechnischen Dienst. 13 Frauen sind mittlerweile als Mitarbeiterinnen bei der Feuer- und Rettungswache tätig.

Das ist in Deutschland einmalig und Rheine liegt mit diesem Frauenanteil an der Spitze.

Trotz des hohen Anteils weiblicher Beschäftigter sind in den „Spitzenpositionen“ wie in der Fachbereichsebene und im Verwaltungsvorstand kaum Frauen tätig.

Dies ist ein Trend, der bundesweit zu verzeichnen ist. Bei der Stadt Rheine haben wir eine Fachbereichsleiterin und die Frau im Verwaltungsvorstand nahm vor kurzem eine andere berufliche Herausforderung an. Wünschenswert wäre es, diesen Zustand zu verändern.

Frauen kehren in der Regel nach der Elternzeit in Teilzeit in den Beruf zurück.

Überlegungen hinsichtlich „Führung in Teilzeit“ sollten daher ein Thema für die Personalentwicklung sein.

„Alternde Belegschaft“ und die damit verbundene Gewinnung von Fachpersonal ist ein weiteres Betätigungsfeld für die Verwaltung und die Personalentwicklung.

Familienfreundliche Arbeitsbedingungen, die betrieblichen Interessen und die Lebenswünsche der Beschäftigten in Einklang zu bringen, sind wichtige Voraussetzungen, um sich als attraktive Arbeitgeberin am Markt zu positionieren.

Weitere Anreize müssen geschaffen werden, damit „junge, qualifizierte und leistungsbereite Menschen“ bereit sind, für die Stadt Rheine zu arbeiten.

Die Gleichstellungsstelle stellt dahingehend aktuell Überlegungen an, wie die Stadt Rheine als Arbeitgeberin noch familienfreundlicher werden kann. Geprüft wird derzeit, wie ein Betreuungsangebot für Kinder von Kollegen und Kolleginnen in den Ferien aussehen kann (Ostern, Sommer und Herbst).

Die Stadtverwaltung Rheine ist ein gutes Beispiel, in dem sich widerspiegelt, dass Frauen nach wie vor die Verantwortung in der Familienarbeit (Kindererziehung und Pflege) übernehmen. Dieses Bild hat sich in all den letzten Jahren nicht verändert. Die Zahlen machen deutlich, dass die Gesamtzahl der Teilzeitbeschäftigten stetig gestiegen ist und die „Teilzeit-Beschäftigungsform“ eine Frauendomäne ist. Die Zahl der aus familienpolitischen Gründen teilzeitbeschäftigten Männer bleibt weiterhin gering. Das Arbeitsmodell „Telearbeit“ wird seit geraumer Zeit Kollegen und Kolleginnen eröffnet. Diese Arbeitsform bietet den Beschäftigten Vorteile und mehr Möglichkeiten, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Beruf und Pflege zu praktizieren.

Fazit:

Die Gleichstellung von Mann und Frau ist eine komplexe Querschnittsaufgabe und erfordert großes Engagement und eine besondere Zusammenarbeit mit allen verantwortlichen Akteurinnen und Akteuren.

Der Ihnen vorliegende Gleichstellungsplan wurde in Abstimmung mit der Verwaltung und der Gleichstellungsbeauftragten aufgestellt.

Der Plan spricht nicht nur Frauen, sondern auch Männer an, mutig zu sei und sich zu trauen, neue und vielleicht andere Wege zu gehen.

Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Beruf und Karriere, die faire Verteilung der Funktionen, des Einkommens und der Familienpflichten sind der Motor der weiteren gesellschaftlichen Entwicklung für mehr Chancengleichheit.

Der Gleichstellungsplan der Stadt Rheine für die Jahre 2018 bis 2023 wird einen Beitrag dazu leisten.

Sehr geehrte Damen und Herren,
wie aktuell die Gleichstellung der Geschlechter ist bringt der James Bond Darsteller, Daniel Craig, auf den Punkt.
Ich zitiere:

„Frauen sind für zwei Drittel der gemachten Arbeit verantwortlich, trotzdem verdienen sie nur 10 Prozent des Gesamteinkommens und besitzen nur ein Prozent vom gesamten Eigentum. Sind wir also gleich?
Bis die Antwort Ja heißt, dürfen wir nicht aufhören zu fragen“

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und erhoffe mir weiterhin Unterstützung bei der Gleichstellungsarbeit.